

Beschluss



aus der 24. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 01.11.2018

Sitzungsteil öffentlich

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2018 bezüglich der Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtung in LED-Technik 228/GV/XVIII

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach der erfolgten Umrüstung von Teilen unserer Straßenbeleuchtung in LED- Technik der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung in Abstimmung mit dem Errichter bzw. durch einen Sachverständigen bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung vorzulegen, welche folgende Anforderungen bewertet:

- DIN EN 13201 Teil 1- Teil 4 Lichttechn. Grundlagen
- DIN 67523 Beleuchtung von Fußgängerüberwegen
- Rückmeldung von Optimierungsbedarfen aus der Bevölkerung

Grundlage ist hierbei, dass die Umstellung unserer Straßenbeleuchtung als Sanierung qualifiziert ist.

Auch, wenn im Falle der Gemeinde Glashütten die Straßenbeleuchtungsaufgabe auf einen Dienstleister übertragen wurde, hat die Gemeinde eine Kontroll- und Aufsichtspflicht durch fachkundiges Personal in der Verwaltung oder über ein externes fachkundiges Ingenieurbüro. Die Abnahme ist durch eine Aufnahme vor Ort zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist die DS-Nr.: 228/GV beschlossen.